



LIFE Natur und Biodiversität

Georg Keggenhoff, MULNV Referat III-1

Digitale Förderfachveranstaltung des RVR
am 25. August 2021



LIFE Natur und Biodiversität Interventionsbereiche

“Raum für die Natur”

Jedes Vorhaben mit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten oder Lebensräumen durch **flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen** fällt in den Geltungsbereich des Interventionsbereichs „Raum für die Natur“. Dies können beispielsweise Projekte zur Wiederherstellung oder Verbesserung natürlicher oder naturnaher Lebensräume oder Lebensräume von Arten (innerhalb oder außerhalb bestehender Schutzgebiete) sein. Dies können auch Projekte zur Schaffung zusätzlicher Schutzgebiete (oder zur Verbesserung des Fokus auf Biodiversität und des Beitrags bestehender Schutzgebiete), ökologischer Korridore oder sonstiger grüner Infrastruktur, Projekte zur Erprobung oder Demonstration neuer Standortmanagementansätze, Projekte, die auf Bedrohungen einwirken, usw. umfassen.

“Artenschutz”

Jedes Projekt, das durch **andere als flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen** darauf abzielt, den Zustand von Arten zu verbessern (oder im Falle von invasiven gebietsfremden Arten deren Auswirkungen zu verringern) fällt in den Interventionsbereich „Schutz unserer Arten“. Angesichts der Vielzahl von Bedrohungen, die neben der Verschlechterung ihrer Lebensräume auf Arten einwirken können, können solche Projekte eine Vielzahl von Maßnahmen umfassen, die von harten Infrastrukturarbeiten bis hin zur Sensibilisierung der Interessenträger reichen.



LIFE Natur und Biodiversität Interventionsbereiche

Um einen effektiven Vergleich der Vorzüge von Anträgen zu verschiedenen Prioritäten der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ermöglichen, werden die **folgenden Grundsätze für die Priorisierung** im Hinblick auf ergebnisorientierte Ziele in den beiden Interventionsbereichen angewendet:

- Bei Anträgen, die auf Arten und Lebensräume der **FFH-Richtlinie** abzielen, wird denen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Lebensräume oder Arten mit einem **ungünstigen und abnehmenden Erhaltungszustand** abzielen, insbesondere wenn ihr Zustand dort wo das Projekt stattfindet sowohl auf EU- als auch auf nationaler biogeografischer Region(en)ebene, als **ungünstig schlecht und rückläufig (U2-)** bewertet ist.
- Bei Vogelarten und bei Arten und Lebensräumen, die **nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen**, wird jenen Anträgen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Arten oder Lebensräume abzielen, die in den einschlägigen **Europäischen Roten Listen** in höheren Kategorien des Aussterberisikos (**insbesondere: gefährdet oder schlechter**) eingestuft sind (für EU-Regionen in äußerster Randlagen und überseeische Länder und Gebiete gelten die globalen Roten Listen der IUCN).



Politische Prioritäten durch FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Vorrang haben Projektanträge zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandstrends von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, insbesondere wenn diese Projekte Ziele und Maßnahmen umsetzen, die in nationalen oder regionalen prioritären Aktionsrahmen (PAFs) dargelegt sind:

- “Raum für die Natur”: Projekte, die ihre **Maßnahmen auf die Umsetzung von Erhaltungszielen für bestehende Natura-2000-Gebiete** konzentrieren, insbesondere wenn solche Erhaltungsziele klar festgelegt sind, um den Zustand der Arten und Lebensräume zu verbessern, für die die Gebiete ausgewiesen sind.
- “Artenschutz”: Projekte, deren Aktivitäten auf die **Verringerung der Sterblichkeit dieser Arten** abzielen (z. B. im Falle von Vergiftung, illegalem Töten, Beifang, etc.) oder zur Vermeidung von Konflikten mit Interessengruppen, der Verbesserung der Akzeptanz und der Förderung der Koexistenz mit geschützten Arten beitragen.

Darüber hinaus wird bestimmten Lebensräumen und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand (einschließlich Arten, die in den Anhängen IV und V der FFH-Richtlinie aufgeführt sind) im Rahmen der politischen Priorität für einen „Plan zur Wiederherstellung der Natur in der EU“ Vorrang eingeräumt.



Politische Prioritäten durch Verordnung Invasive Arten

Priorität haben Projektanträge zu folgenden Themen:

- invasive gebietsfremde Arten, die in der **Liste invasiver gebietsfremder Arten** von unionsweiter Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführt sind, und/oder invasive gebietsfremde Arten von Mitgliedstaaten- oder regionaler Bedeutung gemäß den Artikeln 12 und 11 der Verordnung; oder
- **andere invasive gebietsfremde Arten, die sich negativ auswirken** auf den Erhaltungszustand oder die Entwicklung von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, andere bedrohte Arten, die nach EU-Recht geschützt sind oder als bedrohte Arten in EU- oder globalen Roten Listen aufgeführt sind (für Artengruppen und/oder Regionen, die nicht von den Europäischen Rote Listen abgedeckt sind).



Politische Prioritäten durch Biodiversitätsstrategie 2030

- Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten
- Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume
- Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen
- Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern
- Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen
- Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen
- Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten
- Den Wert der Natur messen und integrieren



EU policy priorities for Nature and Biodiversity		
	Priority 1: The extent to which the proposal contributes to the objectives of EU Nature and Biodiversity legislation in particular under the EU Birds and Habitats Directive (incl. Natura 2000) and the Regulation 1143/2014 on Invasive Alien Species	Priority 2: The extent to which the proposal contributes to the targets of the EU Biodiversity Strategy for 2030 for a Trans-European Nature Network and the EU Restoration Plan
Two areas of intervention that require specific and measurable (SMART) outcome based objectives	1: "Space for nature": area-based conservation and restoration measures <hr/> 2: "Safeguarding our species": measures targeting specific species	Any proposal that falls into at least one of the two areas of intervention and at least one of the two policy priorities could be financed through a Standard Action Project under LIFE Nature and Biodiversity



Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

- Aufbau neuer oder, wo vorhanden, Verbesserung bestehender grenzüberschreitender, nationaler oder regionaler Netzwerke von Praktikern oder Experten für die Gewährleistung der Regelkonformität; und/oder Schaffung oder Verbesserung beruflicher Qualifikationen und Ausbildung, um die Einhaltung verbindlicher EU-Rechtsinstrumente zu Naturschutz und Biodiversität durch Förderung, Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung zu verbessern, oder
- Anwendung des Verursacherprinzips mit einer Mischung aus Verwaltungsrecht, Strafrecht und Umwelthaftung; und/oder
- durch Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Politiken und/oder Entwicklung und Anwendung innovativer Instrumente und Maßnahmen zur Förderung, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung verbindlicher EU-Instrumente zu Naturschutz und Biodiversität oder zur Gewährleistung der Anwendung des Verursacherprinzips durch Umwelthaftung und/oder
- Verbesserung der von Behörden betriebenen einschlägigen Informationssysteme; und/oder
- Zusammenarbeit mit Bürgern und anderen, um die Einhaltung zu fördern und zu überwachen und die Anwendung der Umwelthaftung in Bezug auf die EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität sicherzustellen.

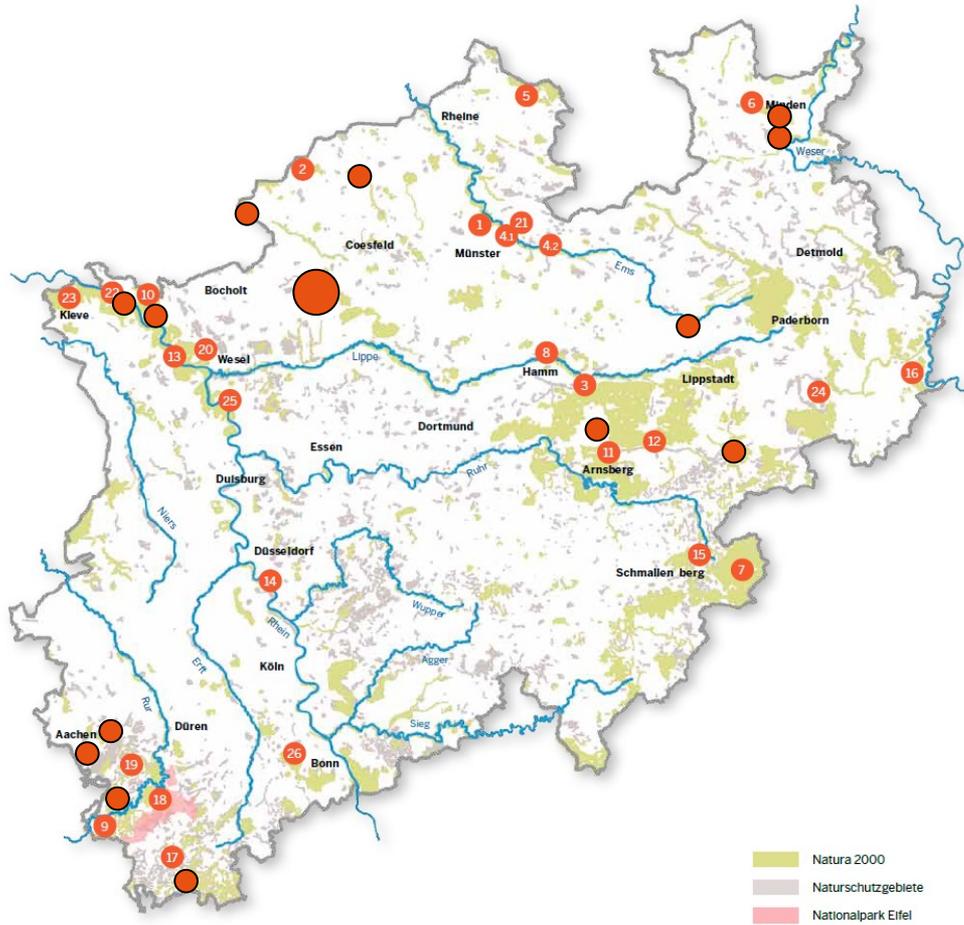


LIFE Natur und Biodiversität in NRW

Aktueller Stand

**Bisher 39 LIFE-Naturschutz-Projekte
in NRW mit Budget von ca.
120 Mio. €**

Aktuell 10 Laufende Projekte





LRT & Arten die von LIFE in NRW profitier(t)en

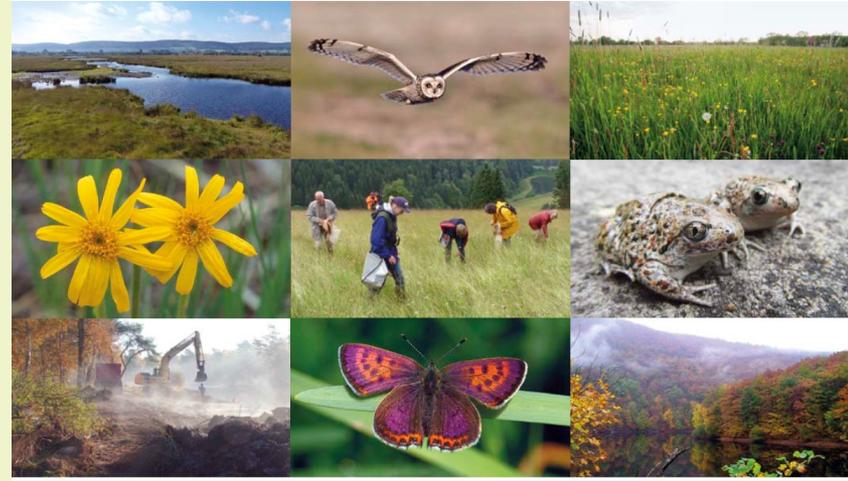




LIFE in NRW - Informationen

<https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/life>

georg.keggenhoff@mulnv.nrw.de
0211/4566-714



Für die Schätze unserer Natur
LIFE-Natur-Projekte in NRW





LIFE in NRW - Prozedere

- Jährlicher LIFE-NRW-Aufruf vorgeschaltet vor EU Call durch MULNV
- Skizze (ca. 5 Seiten) mit wesentlichen Inhalten / Eckpunkten (Wer? Wo? Was? Wie? Wie viel? Wie lange?) wird bei zuständiger Bezirksregierung eingereicht
- Bezirksregierungen, LANUV und MULNV bewerten Skizzen und entscheiden welche Anträge unterstützt werden sollen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

